

**Zeitschrift:** Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins  
**Herausgeber:** Deutschschweizerischer Sprachverein  
**Band:** 21 (1937)  
**Heft:** 3-4

**Artikel:** Mundartpflege  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-419781>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich  
4 Franken, mit Beilage 7 Franken.  
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftsstelle in Küsnacht  
(Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutsch-  
schweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).  
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.  
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). — Druck: E. Gluck, Bern.

### Zum Gedächtnis.

Unser am 17. März in Bern verstorbener Dichter

### Johannes Fegerlehner,

der uns Leben und Glauben unseres Alpenvolkes geschildert hat, ist viele Jahre unser Mitglied gewesen. Wir ehren sein Andenken.

### Mundartpflege.

Die Sache kommt in Gang. Wir berichten heute über eine Bewegung im Kanton Zürich, wo ja das Bedürfnis am größten ist. Im Amtlichen Schulblatt vom 1. März steht:

Der Erziehungsrat beschließt:

1. An die Schulkapitel und die Rektorate und Konvente der Mittelschulen wird folgendes Kreis Schreiben erlassen:

Seit einiger Zeit sind Bestrebungen zur Erhaltung und Pflege unserer Mundart im Gange. Die Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur hat sich mit der Frage befaßt, ob und wie die Schule zur Stützung der schweizerdeutschen Mundart beitragen könnte. Sie stellte sich auf folgenden Standpunkt:

„Unsere schweizerdeutschen Mundarten sind in ihrem Bestand heute bedroht und bedürfen, wenn man sie retten will, vermehrter Pflege. Es sollte namentlich die Jugend auf die Bedeutung der Mundarten, die einen wesentlichen Bestandteil unserer kulturellen Eigenart darstellen, aufmerksam gemacht und ihr Verantwortungsgefühl diesem Gut gegenüber geweckt werden. Sie sollte lernen, diese ihre eigentliche Muttersprache nicht nur richtig zu gebrauchen, sondern bewußt zu verteidigen und vor Verschandelung zu bewahren. Dies kann sie aber nur leisten, wenn sie dazu angeleitet und erzogen wird. Dank dieser Anstrengung käme unsere Jugend mit dem Volksleben wieder in engere Berührung, und es würde auch ein geeigneter und festerer Boden für die Einführung der neuhochdeutschen Schriftsprache geschaffen.“

Diese Aufgabe fällt neben dem Elternhaus in besonderem Maße der Schule zu; wenn alle Schulen des schweizerdeutschen Sprachgebietes sie zu übernehmen gewillt sind, darf ein Erfolg erwartet werden. Daß diese Aufgabe anders aussieht, je nach der Gegend und je nach der Rolle, die an den einzelnen Orten die neuhochdeutsche Schriftsprache spielt, ist selbstverständlich. Doch sind wir der Meinung, daß die Erziehungsdirektion in dieser Frage mit den Erziehungsdirektoren der andern deutschschweizerischen Kantone Fühlung nehmen sollte, um die Sorge um die Erhaltung unserer eigentlichen Muttersprache zu einer allgemein deutschschweizerischen Angelegenheit zu machen.“

Der Erziehungsrat begrüßt die Bestrebungen, die dahin zielen, unsere Mundart zu erhalten; er ist der Ansicht, daß auch die Schule das Ihrige dazu beitragen sollte. Die Frage ist aber, wie weit sie dabei, ohne Beeinträchtigung der zu erreichenden Lehrziele, gehen kann. Er wünscht daher, daß die Lehrerschaft zu der Frage: Was kann die Schule zur Erhaltung unserer Mundart tun? Stellung nehme. Speziell ersucht er um Beantwortung folgender Fragen:

1. Soll die Vorschrift des Lehrplanes der Primarschule, wonach vom 3. Schuljahr an die Schriftsprache die ausschließliche Unterrichtssprache ist, gelockert werden oder erst für das 4. Schuljahr Geltung bekommen?

2. Soll auf der Real- und oberen Primarstufe, sowie in der Sekundar- und Mittelschule, ein systematischer Unterricht in der Mundart erteilt und womöglich in eigens dafür bestimmten Stunden fortgeführt werden, sei es durch Lektüre und Vortrag mundartlicher Poesie und Prosa?

3. Ist die Schaffung besonderer Fibeln und Lesehefte, sowie einer unserer Lautverhältnissen angepaßten Schrift in Aussicht zu nehmen?

4. Soll die Ausbildung der Lehrer im Interesse eines sprachrichtigen und verständnisvollen Unterrichts in unserer schweizerdeutschen Muttersprache erweitert werden?

5. Sind diese Änderungen möglich, ohne daß dadurch die sorgfältige Ausbildung der Schüler in der Schriftsprache beeinträchtigt wird?

Die Schulkapitel und die Konvente der Mittelschulen werden ersucht, die Frage der Förderung der Mundart im Verlaufe des Jahres 1937 zu behandeln, damit der zusammenfassende Bericht des Synodalvorstandes bis spätestens Ende Februar 1938 in die Hände der Erziehungsdirektion gelangen kann.

Auf die einzelnen Fragen würden wir antworten:

Zu 1): Nein, die Vorschrift soll nicht gelockert oder gar erst auf das 4. Schuljahr angewandt werden. Ihre Anwendung ist bereits locker genug. Es mag Lehrer geben, die schon mit Drittklässlern in der Pause und außer der Schule schriftdeutsch reden zu müssen glauben oder einmal einen mundartlichen Ausdruck zu schwer brandmarken — das sind natürlich Uebertreibungen, aber häufiger sind die Uebertreibungen nach der andern Seite. Wir wollen es gewiß nicht schwer nehmen, wenn ein Sekundar- oder sogar ein Mittelschullehrer im Unterricht zwischen hinein einmal eine persönliche Bemerkung mundartlich macht; Aufgabe der Schule bleibt aber, den Schülern die hochdeutsche Schriftsprache beizubringen, und dafür kommt die schriftdeutsche Unterrichtssprache in der 3. Klasse nicht zu früh. Ein vernünftiger Lehrer wird den Uebergang „allmählich“ genug finden. Ob der künftige Schweizerbürger im Kantonsrat oder an der Feier des elfjährigen Bestandes des Regellubs oder sonstwo schriftdeutsch oder schweizerdeutsch spreche, das hängt nicht von den Drittklässlern ab. Auch das nicht, wie er seine schweizerdeutsche Rede halte, ob in echtem oder unechtem Schweizerdeutsch. Wohl aber hängt sein Schriftdeutsch u. a. davon ab, ob er von den acht Volksschuljahren eines mehr oder weniger in dieser Sprache verlernt habe. Mit der Lockerung oder gar Verschiebung der Vorschrift würde die Schule der Schriftsprache mehr schaden als der Mundart nützen.

Zur zweiten Frage können wir mit Vorbehalten ja sagen. Der Ausdruck „systematisch“ scheint uns etwas verschwommen. Soll etwa das Sprachlehresystem an der Mundart durchgeführt werden (nach Baer)? Sollen z. B. in der Wortlehre die Kinder den Satz „D' Chag hät e Muus gänge“ so zerlegen: „D'“: bestimmts wiipleds Gschlächtswort, „Chag“: wiipleds Hauptwort, „hät“: Hülfzeitwort,

„e“: ubestimmtes weibliches Geschlechtswort, „Muus“: weibliches Hauptwort, „gfang“: Mittelwort von der Vergangenheit? Oder in der Satzlehre: „D' Chaz“: Satzgegenstand, „hät“ gfang“: Satzursprung, „e Muus“: Ergänzung im Wertsfall (1). Gräßliche Vorstellung! Wenn man aber den Kindern die Mundart verleiden will, kann man's nicht geschickter machen. Die Mundart der Kinder ist im allgemeinen besser als die der Erwachsenen, weil ihre Sprache einfacher ist; sie sprechen noch nicht von den „betreffende Paragraf“ oder vom „Bau dieses Schuelhuses“. Zu verbessern ist da nur der Wortschatz des einfachen täglichen Lebens, und da genügt es, wenn der Lehrer ein- oder mehrmals nachdrücklich darauf aufmerksam macht, daß man auf Schweizerdeutsch nicht sagt Butter, Kastanie, Stricke, merci usw., sondern eben — schweizerdeutsch. Die Kinder bringen das nach Hause, und auf diesem Wege kann die Schule auch auf die Erwachsenen wirken. Wir kennen einen Fall, wo ein Lehrer den Erfolg geerntet hat, daß in einer Familie Papa und Mama plötzlich zu Vater und Mutter wurden. Auf höherer Stufe kann man beim bezüglichen Fürwort darauf aufmerksam machen, daß es in der Mundart nicht „der, die, das“ heißt, sondern „wo“. Wenn der mundartliche Sprachunterricht planmäßig in den übrigen Sprachunterricht eingebaut wird, sollte das genügen. Man hüte sich, den Kindern ihre Unbefangenheit im Gebrauch der Mundart zu rauben durch Systematik! In den Lesebüchern könnte der mundartliche Stoff, und zwar nicht nur in Versform, wohl etwas vermehrt werden. Wenn wöchentlich eine Stunde dann gerade diesem Stoff gewidmet wird oder ein Gesinnungsfach wie die Sittenlehre grundsätzlich in der Mundart erteilt wird, wird das die Achtung vor der Mundart erhöhen.

Zu 3): Die Schaffung einer unsern mundartlichen Lautverhältnissen angepaßten Schreibweise (nicht „Schrift“) ist zu wünschen und bereits im Gang. Ein von der Neuen Helvetischen Gesellschaft Zürich eingesetzter Ausschuss unter Leitung von Prof. Dr. Dieth hat bereits zwei Sitzungen gehalten, und eine dritte steht bevor. Ob das Ergebnis erfreulich werde, ist noch nicht sicher. Es kommt sehr darauf an, für wen oder wofür die Schreibweise bestimmt sein soll, ob nur für die mundartlichen Schriftsteller oder für das Volk, insbesondere für die Schüler. Oder, anders gesehen: ob sie für Volk und Schüler nur zum Lesen oder auch zum Selbstschreiben bestimmt sei. Aus der Frage 3 ist vielleicht zu schließen, daß der Volksschüler sie nur lesen, aber nicht selber schreiben soll; im Ausschuss wollte man weiter gehen und die neue Rechtschreibung auch für den Erstklässler und das „Burefraueli“ zurechtmachen. Dabei wurde z. B. beschlossen, „alle langen Vokale durch Doppelschreibung wiederzugeben“. „Ware“ wird also „Waar“ oder, da vielleicht auch noch Kleinschreibung der Dingwörter beschlossen wird: „waar“, aber auch eine Geschichte kann „waar“ sein. Vor einer derartigen Fibel möchten wir nun durchaus warnen. In der Fibel tritt dem Kinde das gesprochene Wort zum ersten Mal geschrieben oder gedruckt vor Augen. Dieser Eindruck des Schriftbildes ist ungemein wichtig, und gerade weil Mundart und Schriftsprache so nahe verwandt sind, sollte man die Quellen zu Verwechslungen ängstlich vermeiden. Man stelle sich einmal diese mundartliche Fibel vor: das Kind lernt zwei wichtige und häufige, aber in der Bedeutung grundverschiedene Wörter in der Form „waar“ (das eine vielleicht als „Waar“) kennen und muß, wenn nicht gleichzeitig, doch früher oder später umlernen und sich einprägen, daß das eine Wort „Ware“ und das andere „wahr“ geschrieben wird. Was für einen greulichen Wirrwarr gäbe das in

den armen Köpfchen! Harmloser wären mundartliche Lesehefte, wenn die Zahl der mundartlichen Lesestücke im Lesebuch nicht genügen sollte.

Zu Frage 4) können wir nur ja sagen. Nicht daß diese Erweiterung zeitlich sehr umfangreich sein müßte; es kommt mehr auf die Weckung des Verständnisses und des guten Willens als auf „Systematik“ an. Auf keinen Fall natürlich dürfte diese Erweiterung auf Kosten der bisherigen schriftsprachlichen Ausbildung gehen; die Zeit kann man bei andern Fächern einsparen.

Zu 5): Ebenso wenig oder noch weniger darf die schriftsprachliche Ausbildung der Schüler leiden. Auf die angegebene Art könnte das wohl vermieden werden.

Bis zur nächsten Nummer werden wohl die Beratungen über die mundartliche Rechtschreibung so weit gediehen sein, daß wir darüber berichten können. Auch die Schrift Guggenbühls „Warum nicht schweizerdeutsch?“ soll uns beschäftigen.

## Schlechtes und gutes Deutsch.

Bielertorts ist das Amtsdeutsch besser als sein Ruf; das rückständigste ist wohl das Gerichtsdeutsch. Ueber die lächerliche Gewohnheit, die Urteile in einen einzigen Satz zu fassen, haben wir schon früher gespottet. Aber auch sonst schreibt man auf den Gerichtskanzleien gern lange Sätze. Ein glänzendes Beispiel lieferte der Mann, der die Aufgabe hatte, das Urteil im Frankfurter-Prozess zu begründen. Da heißt es:

„Auch die vom Psychiater gewiß richtig als der Persönlichkeit Frankfurters und dessen, aus seiner ganzen in mehr als einer Beziehung unerfreulichen Daseinsentwicklung entspringenden Gedankengängen entsprechend und demnach als wohl zutreffend, ja sogar geradezu den Schlüssel zur Erklärung der zu beurteilenden Straftat abgebend, bezeichnete eigene Darstellung von dem zuerst bestandenen Selbstmordplan und dem erst nachträglich, aus diesem heraus sich entwickelnden und feste Gestalt annehmenden Gedanken und Entschluß einer Ermordung eines Feindes seiner Religion und deren Anhänger, als welchen er schließlich Ginstoff auswählt, als den für ihn am ehesten, wenn nicht einzig Erreichbaren, spricht dafür, daß der Angeklagte die Tat allein gesponnen und auch ausgeführt hat.“

Dieser bündnerische Gerichtsschreiber war als Gymnasiast gewiß ein glänzender Lateiner, aber sein Deutsch ist scheußlich. Bewundern muß man gewiß den Aufbau; denn eine gründliche (ziemlich zeitraubende) Prüfung ergibt, daß er vollständig richtig ist. (Im Abdruck des „Volksrechts“ fehlten drei wichtige Satzglieder, aber die richtige Wiedergabe in den „N. Z. N.“ (s. o.) ist deshalb für die ersten drei Lesungen nicht leichter verständlich). Der Mann ist sicher akademisch gebildet, aber sein Satz ist doch barbarisch. Oder ist es nicht eine Rücksichtslosigkeit, seinen Mitmenschen Verständnis für ein solches Satzungeheuer zuzumuten? — Aber wie hätte er's machen sollen? — Etwa so:

Nach seiner eigenen Darstellung dachte der Angeklagte zuerst nur an Selbstmord; erst nachträglich habe sich daraus der Gedanke und dann der Entschluß zur Ermordung eines Feindes seiner Religion und ihrer Anhänger entwickelt; als solchen habe er schließlich als den am ehesten, wenn nicht einzig erreichbaren Ginstoff ausgewählt. Diese Darstellung entspricht, wie der Psychiater gewiß mit Recht erklärt hat, der Persönlichkeit Frankfurters und seiner ganzen, in mehr als einer Beziehung unerfreulichen Entwicklung und bildet geradezu den Schlüssel zu seiner Straftat. Auch sie spricht also dafür, daß der Angeklagte die Tat allein gesponnen und ausgeführt hat.

Diese Fassung enthält statt 104 nur 94 Wörter, ist also schon etwas kürzer. Gewiß hätte man's noch kürzer machen können; wir haben nur das Allerüberflüssigste weggelassen: Statt Daseinsentwicklung sagen wir einfach Entwicklung, und wenn Frankfurters eigene Darstellung dieser Entwicklung entspricht, so entspricht sie sicher auch den